

Archiv 36.03, 10.05
 Geschäft 2018-83
 Status öffentlich
 Stossrichtung 4 Vereine und Infrastruktur / 6 Finanzen

gemeinde bassersdorf
 gemeinderat

Beschluss des Gemeinderates vom 15. Mai 2018

Vereine und Institutionen Ausrichtung der Vereinsunterstützung 2018

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 16. März 2017 wurden die überarbeitete Verordnung und das Reglement zur Vereinsunterstützung (VUV/VUR) rückwirkend per 1. Januar 2017 genehmigt. Für die prozentuale Rückerstattung der Infrastrukturkosten wurde eine 2-jährige Übergangsfrist festgelegt. Folgende Vereine haben ein Gesuch um Unterstützung gemäss VUV/VUR eingereicht:

Verein	Infrastruktur-Rückerstattung gemäss VUV/VUR	Jugendförderungsbeiträge	Jubilaren	Gebühren für die Benutzung des öffentlichen Grundes
Badminton Bassersdorf	X			
Boccia Club Bassersdorf			X	
EHC Bassersdorf	X	X		X
FC Bassersdorf	X	X	X	X
Frauenriege Bassersdorf	X			
FC Swissair Oldies	X			
FAKOBA				X
GymBa	X			
HC Dielsdorf/Bassersdorf	X			
Männerriege	X			
Pfadfinderabteilung Werdegg		X		
Samariter Verein	X			
Tennisclub Airport Bassersdorf		X		
Tennisclub Bassersdorf-Nüri		X		
Tischtennisclub Bassersdorf	X	X		
Trachtengruppe	X			
Turnverein	X	X	X	X
Unihockeyclub Bassersdorf	X	X		

Erwägungen

Mit den aufgelisteten Vereinen wurde eine individuelle Vereinbarung abgeschlossen. Diese Vereinbarung beinhaltet das Kostendach und die Rückerstattungsquote der Infrastrukturkosten.

Die Rückerstattungsquote für dieses Jahr – das Übergangsjahr – ist ein Mittelwert zwischen der letztjährigen und der effektiven Rückerstattungsquote gemäss Vereinskategorie. Die Vereinskategorie wurde auf Grund der Anzahl Bassersdorfer-Mitglieder festgesetzt.

Das Gesamttotal der individuellen Kostendächer beträgt im diesjährigen Übergangsjahr CHF 538'163. Der effektive Auszahlungsbetrag für die Infrastrukturkosten beträgt CHF 532'620.13.

Die gesamte Vereinsunterstützung beträgt CHF 612'937.95 (2017: CHF 625'353.68). Obwohl die Infrastrukturkosten neu durch die individuellen Kostendächer plafoniert sind, kann der Totalbetrag der Vereinsunterstützung aufgrund der unterschiedlichen Eingaben für Jugendförderung, den Rückvergütungen für die Benutzung des öffentlichen Grundes und Jubiläen von Jahr zu Jahr variieren. Details können der Berechnungsliste entnommen werden.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Vereinsunterstützungsbeitrag in der Höhe von CHF 612'576.45 wird zu Lasten des Kontos 450.36501 genehmigt.
2. Die Abteilung Bildung + Familie (Ressort Gesellschaft + Kultur) wird beauftragt, die Auszahlungen zu veranlassen.

Mitteilung an:

- _ Sachbearbeiterin Tagestrukturen / Vereine
- _ Akten (Original)

Beilage:

- _ Berechnungsblatt

Gemeinderat Bassersdorf

Doris Meier-Kobler
Gemeindepräsidentin

Christian Pleisch
Verwaltungsdirektor

Für Rückfragen ist zuständig:
Gabriella Leo, Tel. 044 838 86 43, gabriella.leo@bassersdorf.ch